



Gutachten zur Akkreditierung

der Studiengänge

- B.Sc. Gesundheitsökonomie und Gesundheitsmanagement (Vollzeit)**
- B.Sc. Gesundheitsökonomie und Gesundheitsmanagement (berufsintegrierend)**

an der Bergischen Universität Wuppertal

Begehung am 09.07.2010

Gutachtergruppe:

Dieter Goldmann

Bayerische Beamtenkrankenkasse AG,
Hauptabteilungsleiter Grundsatzangelegenheiten
und Pflege, München (Vertreter der Berufspraxis)

Prof. Dr. Manfred Haubrock

Fachhochschule Osnabrück
Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften,
Betriebswirtschaftslehre, Gesundheits- und
Sozialmanagement

Prof. Dr. Bodo Vogt *

Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
Fakultät für Wirtschaftswissenschaft
Empirische Wirtschaftsforschung

Wolfgang Schleich

Student der Universität Bayreuth
(Studentischer Gutachter)

Koordination:

Dr. Verena Kloeters

Geschäftsstelle AQAS, Bonn

* Prof. Vogt konnte krankheitsbedingt nicht an der Begehung teilnehmen und hat sein Votum im schriftlichen Verfahren abgegeben.

1. Akkreditierungsentscheidung und Änderungsauflagen

Auf Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 40. Sitzung vom 16. und 17. August 2010 spricht die Akkreditierungskommission im Umlaufverfahren vom 23.10.2010 folgende Entscheidungen aus:

Beschluss:

1. Der Studiengang „**Gesundheitsökonomie und Gesundheitsmanagement (Vollzeit)**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ an der **Bergischen Universität Wuppertal** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 8.12.2009) mit Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen grundsätzlich erfüllt sind und die Akkreditierungskommission davon ausgeht, dass die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
2. Der Studiengang „**Gesundheitsökonomie und Gesundheitsmanagement (berufsintegrierend)**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ an der **Bergischen Universität Wuppertal** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 8.12.2009) mit Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen grundsätzlich erfüllt sind und die Akkreditierungskommission davon ausgeht, dass die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
3. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.08.2011** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung wird für eine Dauer von fünf Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2016**.

Auflagen:

1. Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die angekündigte studiengangsbezogene **Einführungsveranstaltung** in die Strukturen des Gesundheitswesens neu in das Curriculum aufgenommen wurde.
2. Die Module „Finanzwissenschaft“ und „Versicherungswirtschaft“ sind stärker auf die **Besonderheiten des Gesundheitswesens** und damit der Studiengänge hin auszurichten.
3. Innerhalb des Moduls „Recht im Gesundheitssektor“ ist zu Beginn eine **Einführung in juristische Grundlagen** zu integrieren. Die Themengebiete „Wettbewerbsrecht, Kartellrecht, Datenschutz und Vergaberecht“ sind aufzunehmen.
4. Die **Schlüsselkompetenzen**, die integrativ in den Modulen vermittelt werden, sind in den Modulbeschreibungen als Learning Outcomes auszuweisen.
5. Im **Wahlpflichtbereich** ist derzeit kein spezifisches Modul für den Gesundheitsmarkt enthalten. Hier ist mindestens ein solches Modul anzubieten.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden Empfehlungen gegeben:

Empfehlungen:

1. Es wird empfohlen, einen **Ausbau der medizinischen Grundlagenveranstaltung** mit Abdeckung aller klassischen klinischen Fachrichtungen zu prüfen.

2. Auch in einigen der wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagenfächer sollten beispielhaft **Anwendungsbezüge aus dem Gesundheitsbereich** behandelt und auf Eigenheiten dieses Bereiches eingegangen werden.
3. Es wird empfohlen, dass **Praktika im berufsintegrierenden Studium** primär außerhalb der eigenen Arbeitsstelle absolviert werden.
4. Es wird empfohlen, zusätzliche **Mentoren aus der Praxis** zu akquirieren.
5. Dem Fachbereich wird empfohlen, **Compliance-Richtlinien** für den Umgang mit den Unternehmungen der Gesundheitswirtschaft aufzustellen, um Interessenkonflikte zu vermeiden.

2. Ziele der Studiengänge

Die Bergische Universität Wuppertal beantragt die Akkreditierung eines Studienangebots „Gesundheitsökonomie und Gesundheitsmanagement“ am Fachbereich Wirtschaftswissenschaft, welches als Vollzeit und als berufsintegrierter Studiengang angeboten werden soll.

Nach eigenen Angaben zeigt die Universität Wuppertal eine starke Profilbildung in den Bereichen Gesundheitsökonomie und Wirtschaftswissenschaft. Dies zeigt sich auch in der Gründung des Instituts „Bergisches Kompetenzzentrum für Gesundheitsökonomie und Public Health (BKG)“. In die Leitlinien der Hochschule wurde zudem eine Profillinie „Gesundheit, Prävention und Bewegung“ integriert.

Zugangsvoraussetzung ist die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife. Für den Zugang zu dem berufsintegrierten Studiengang muss zusätzlich der Nachweis einer Beschäftigung oder Tätigkeit in der Gesundheitsbranche erbracht werden.

Die Hochschule konstatiert in gesellschaftspolitischer, ökonomischer und bildungspolitischer Perspektive rund um das Thema Gesundheit verschiedene Herausforderungen, denen sich Bildungsträger und Forschungsinstitution stellen müssen. Ziel der vorliegenden Studiengänge ist es, Ökonomen auszubilden, die in den Bereichen Gesundheit des Menschen, Gesundheitssysteme und Gesundheitsmanagement fundiertes Wissen besitzen, um an entsprechenden Schnittstellen tätig werden zu können. Den Studierenden soll ein breites wirtschafts- und gesundheitswissenschaftliches sowie disziplinübergreifendes Methodenrepertoire vermittelt werden, das passgenau auf die Anforderungen und Bedürfnisse der regionalen und überregionalen Gesundheitswirtschaft ausgerichtet ist.

Zielgruppe des berufsintegrierten Studiengangs sind dabei insbesondere Professionals im Gesundheitsbereich, die parallel zur Berufstätigkeit in der Gesundheitswirtschaft ihre Kenntnisse und Kompetenzen in den Themenfeldern Gesundheitsökonomie und -management erweitern und/oder vertiefen möchten.

Durch die Thematisierung ethischer Fragestellungen sowie gesellschaftlicher relevanter Fragestellungen der Gesundheitspolitik sollen das zivilgesellschaftliche Engagement der Studierenden gefördert und ein Beitrag zu ihrer Persönlichkeitsentwicklung geleistet werden.

Der Vollzeit-Studiengang umfasst einen Umfang von 180 Credits in einer Regelstudienzeit von 6 Semestern; beim berufsintegrierten Studiengang wird die Regelstudienzeit auf 9 Semester erweitert. Beide Studiengänge sollen zum WS 2010/11 anlaufen. Die Hochschule geht von einer Studienanfängerzahl von insgesamt 30 – 40 Studierenden aus. Studienbeginn ist im Wintersemester. Als Abschlussgrad wird jeweils der „Bachelor of Science“ vergeben.

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und bemüht sich nach eigenen Angaben um eine ausreichende Bereitstellung von flexiblen Betreuungsmöglichkeiten für

Kinder von Beschäftigten und Studierenden. Im Fachbereich B wird bereits eine Quote von nahezu 50% an weiblichen Studierenden erreicht.

Bewertung:

Die beiden Studiengänge verfügen über ein konsistentes Konzept. Der Ansatz, die Studienangebote in dem klar begrenzbaren Einzugsgebiet des Großraumes Wuppertal anzubieten ist gut und nachvollziehbar. Nach den überzeugenden Ausführungen der Studiengangsverantwortlichen ist das Interesse der regionalen Leistungsanbieter im Bereich der Gesundheitswirtschaft an dem geplanten Studienangebot sehr hoch. Dies zeigt sich u.a. in der aktiven Beteiligung dieser Gesundheitsseinrichtungen in Rahmen der Planungs- und Vorbereitungsphasen. Aufgrund dieser nachhaltigen Integration kann von einer starken Nachfrage an den Studiengängen ausgegangen werden.

Die Einbindung der beiden Studienangebote in den Fachbereich Wirtschaftswissenschaft ist positiv zu bewerten. Hierdurch unterscheiden sich die sich die beiden Bachelorstudiengänge deutlich von den alternativen Bachelorangeboten, die vielfach in sozialwissenschaftlichen Fakultäten eingebunden sind. Die beiden relevanten Studiengänge der Schumpeter School of Business and Economics haben damit quasi ein Alleinstellungsmerkmal.

Die Überlegungen das Studienangebot „Gesundheitsökonomie und Gesundheitsmanagement“ sowohl als Vollzeitvariante als auch berufsintegriert anzubieten, wird ebenfalls als Stärke gesehen. Hierdurch können unterschiedliche Zielgruppen angesprochen werden. Dies wiederum sorgt für eine gute Studiengangsauslastung.

Die Studienangebote werden bei den Studierenden die wissenschaftliche Kompetenz schaffen, die Strukturen und Funktionen der deutschen Gesundheitswirtschaft kritisch zu würdigen. Die Studiengangsziele sind zudem so ausgelegt, dass die fachlichen und überfachlichen Aspekte, die dem im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse formulierten Qualifikationsniveau des Bachelorgrads adäquat sind.

Die Ziele der Studiengänge sind so formuliert, dass es den Studierenden möglich sein wird, im Anschluss an die Studienzeit eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen und sich zivilgesellschaftlich zu engagieren. Weiterhin bietet der Studiengang gute Möglichkeiten zur Persönlichkeitsentwicklung, da z.B. auch wirtschaftsethische Fragestellungen sowie Fragen zu den bio-psycho-sozialen Zusammenhängen beleuchtet werden.

Die Zugangsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren sind klar definiert und zielführend. Die Fakultät hat ebenfalls Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen festgelegt. Die Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung liegen ebenso vor wie ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit für Studierende in besonderen Lebenslagen.

3. Qualität des Curriculums

Das Curriculum besteht aus insgesamt 22 Modulen, 1 Praktikum sowie der Abschlussarbeit und umfasst Grundlagen der BWL und der VWL sowie Lehrangebote in medizinischen Grundlagen, Gesundheitspsychologie, Gesundheitsökonomie, betrieblichem Gesundheitsmanagement und Versicherungswirtschaft. Darüber hinaus sollen Methoden des wissenschaftlichen Arbeits, Schlüssel- und Methodenkompetenzen, sowie soziale und personale Kompetenzen vermittelt werden.

Das Praktikum im 4. Semester (Vollzeit) bzw. 6. Semester (berufsintegrierend) soll den Studierenden ermöglichen, die Berufspraxis schon während des Studiums zu erleben. Die Praktika werden von den Gründungs- sowie Netzwerkmitgliedern zur Verfügung gestellt und durch das BKG betreut.

Das Studium schließt mit der Bachelorarbeit ab.

Bewertung:

3.1 Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagenfächer

Das Curriculum räumt den wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagenfächern (VWL und BWL) einen breiten Raum ein, so dass insoweit zweifellos eine solide Basis für die speziellen, auf den Gesundheitsbereich zugeschnittenen Lehrinhalte gelegt wird. Diese Grundlagenfächer sind im Studienverlaufsplan, ebenso wie auch die weiteren Grundlagenfächer Statistik und Mathematik zutreffend am Beginn des Studiums platziert.

3.2 Medizinische Inhalte

Ausbaufähig erscheint das Modul „Medizinische Grundlagen“ (1. Semester, 6LP). Medizinische Inhalte werden zwar auch später durch die Module „Gesundheit und Bewegung“ (2. Semester, 6LP), „Bio-Psycho-Soziale Zusammenhänge“ (4. Semester, 6LP) und „Psychologie der Arbeit“ (5./7. Semester, 9LP) vermittelt.

Dennoch wird empfohlen, einen Ausbau der medizinischen Grundlagenveranstaltung mit Abdeckung aller klassischen klinischen Fachrichtungen zu prüfen. **[Vgl. Empfehlung 1]** Die Absolventen brauchen in nahezu allen Berufsfeldern ein Verständnis der medizinischen Zusammenhänge und eine Beherrschung der medizinischen Terminologie in einem Maße, das sie befähigt, „auf Augenhöhe“ mit Ärzten und Medizinern in den Einrichtungen des Gesundheitswesens zu diskutieren.

3.3 Spezifika des Gesundheitsmarktes

Das Curriculum weist mit den bereits erwähnten Modulen „Bio-Psycho-Soziale Zusammenhänge“, „Psychologie der Arbeit/Gesundheitsmanagement“ sowie „Gesundheit und Bewegung“ Spezifika auf, die das Studium gegenüber vergleichbaren Angeboten anderer Hochschulen hervorheben und die ausdrücklich positiv bewertet werden. Diese Module vermitteln zum Einen einen ganzheitlichen Blick auf die Medizin inklusive jener ethischen Fragestellungen, die sich angesichts der ökonomischen Zwänge für viele Player des Gesundheitswesens ergeben. Zum Anderen wird mit dem Betrieblichen Gesundheitsmanagement ein Themenfeld aufgegriffen, das für viele Unternehmen zunehmend Bedeutung erlangt und das für Gesundheitsökonomien konkrete Beschäftigungschancen eröffnet.

Insgesamt finden jedoch, zumindest nach den Modulbeschreibungen, die Besonderheiten des Gesundheitswesens und des Gesundheitsmarktes im Vergleich zu den stark repräsentierten Grundlagenfächern eine zu geringe Berücksichtigung. Die einzelnen Segmente des Gesundheitsmarktes, ihre Strukturen und Rahmenbedingungen werden dabei auch nicht im Zusammenhang dargestellt. Auch der erste Kontakt mit den Spezifika des Gesundheitsbereiches findet erst im zweiten Teil des Studiums statt.

Es ist deswegen eine stärkere Fokussierung des Studiums auf das Gesundheitswesen erforderlich: Um der Namensgebung des Studienganges Rechnung tragen zu können, halten die Gutachter ein Modul „Einführung in die Strukturen des deutschen Gesundheitswesens“, im ersten Fachsemester, für erforderlich. Eine analoge Anwendung (durch Beispiele aus dem Gesundheitswesen in den BWL-/VWL-Vorlesungen) ist ebenso nicht ausreichend wie die einwöchige Einführungsveranstaltung durch das BKG. Bei der Begehung konnte geklärt werden, dass der Fachbereich auf Basis seiner Ergebnisse des sog. „Bologna-Checks“ ohnehin eine Überarbeitung einzelner Module plant und bereit ist, in diesem Zusammenhang im ersten Semester eine studiengangsbezogene Einführungsveranstaltung in das Gesundheitswesen (Arbeitstitel: Einführung in die Strukturen des Gesundheitswesens) mit 6 LP anzubieten. Dies ist umzusetzen und schriftlich nachzuweisen. **[Vgl. Auflage 1]**

Um die starke Dominanz der wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagenfächer abzumildern und gleichzeitig die Spezifika des Gesundheitsbereichs stärker und früher in das Curriculum zu integrieren, sind in diesen Fächern (Grundzüge der BWL I, II, III und Grundzüge der VWL II, III) stets Bezüge zum Gesundheitsbereich herzustellen und Anwendungsbeispiele aus dem Gesundheitsbereich zu

integrieren. Die Fachbereichsleitung hat bei der Begehung nachvollziehbar dargelegt, dass dies in der Praxis auch geplant ist. Es muss insoweit jedoch eine verbindliche Festlegung und eine Aufnahme in die Modulbeschreibungen vorgenommen werden.

Auch andere Modulinhalte weisen nach den Modulbeschreibungen keine Bezüge zum Gesundheitswesen und zum Gesundheitsmarkt auf, obwohl sie entweder der Fächergruppe „Gesundheitssysteme“ oder der Fächergruppe „Gesundheitsmanagement“ zugeordnet sind.

Das gilt für die Module

- Finanzwissenschaft
- Versicherungswirtschaft

Diese Module sind insgesamt stärker auf die Besonderheiten des Gesundheitswesens und damit des Studiengangs hin auszurichten; die entsprechenden Modifikationen sind in die Modulbeschreibungen aufzunehmen. **[Vgl. Auflage 2]** Auch in einigen der wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagenfächer sollten beispielhaft Anwendungsbezüge aus dem Gesundheitsbereich behandelt und auf Eigenheiten dieses Bereiches eingegangen werden. **[Vgl. Empfehlung 2]**

Die rechtlichen Vorkenntnisse der Studierenden können sehr unterschiedlich ausgeprägt sein. Das Modul „Recht im Gesundheitssektor“ sieht keine Einführung in die allgemeinen juristischen Grundlagen vor, sondern befasst sich nur mit der Spezialmaterie des Rechts im Gesundheitssektor. Um einer Überforderung von Studierenden ohne oder mit nur geringen Rechtskenntnissen vorzubeugen, ist deshalb innerhalb dieses Moduls eine Einführung in die juristische Grundlagen – sowohl des öffentlichen wie des Zivilrechts – zu integrieren und in die Modulbeschreibung aufzunehmen.

Weitere, für das Gesundheitswesen relevante Rechtsgebiete fehlen und sind in das Modul ebenfalls aufzunehmen. Es handelt sich dabei um die Themengebiete

- Wettbewerbs- und Kartellrecht
- Vergaberecht
- Datenschutzrecht.

Außerdem ist bei Punkt 2 (Lernergebnisse/Kompetenzen) der Modulbeschreibung im ersten Satz nicht nur auf „öffentlicht-rechtliche“ sondern auf „rechtliche“ Sachverhalte abzustellen, da auch Inhalte des Zivilrechts und des Strafrechts betroffen sind. **[Vgl. Auflage 3]**

Hinweis: Im Studienverlaufsplan des Vollzeitstudiums auf Seite 18 des Antrags ist das Modul versehentlich mit 9 LP statt mit 6 LP ausgewiesen.

3.4 Schüsselkompetenzen

Weder das entsprechende Proseminar „Schüsselkompetenzen“ noch andere Module enthalten in ihrer Beschreibung die wichtigen Schüsselkompetenzen

- Projektmanagement
- Prozessmanagement
- Kommunikation- und Moderationstechniken
- Verhandlungskompetenz und Konfliktlösungsstrategien.

Die Vertreter der Hochschule haben bei der Begehung nachvollziehbar dargelegt, dass für die oben erwähnten Schüsselkompetenzen bewusst keine eigenen Veranstaltungen vorgesehen sind, sondern dass sie integriert in den entsprechenden Modulen anhand von konkreten Gegenständen praxisorientiert vermittelt werden.

In jenen Modulen, für die das zutrifft, ist dies in Punkt 2 der Modulbeschreibung (Lernergebnisse/Kompetenzen) auszuweisen. **[Vgl. Auflage 4]**

3.5 Wahlpflichtbereich

Der Wahlpflichtbereich dient der weiteren Vertiefung des Studiums und der Spezialisierung. Allerdings weist auch hier kein einziges der angebotenen Module einen spezifischen Bezug zum Gesundheitsbereich aus. Dies erscheint für ein Studium mit der Bezeichnung Gesundheitsökonomie und Gesundheitsmanagement nicht ausreichend. Gerade die Vertiefungsphase muss auch die Chance zu einer spezifischen, gesundheitsmarktbezogenen Spezialisierung bieten.

Es ist deshalb im Wahlpflichtbereich mindestens 1 Modul aufzunehmen, das spezifische Inhalte zum Gesundheitswesen oder dem Gesundheitsmarkt bzw. einen seiner Teilmärkte zum Inhalt hat. **[Vgl. Auflage 5]**

3.6 Formale und methodische Aspekte des Curriculums

Unabhängig von den Inhalten der Module sind die formalen und methodischen Rahmenbedingungen für das Curriculum eingehalten. Das ETCS findet durchgängig Anwendung und die einzelnen Module sind als solche vollständig im Modulhandbuch dokumentiert, bedürfen aber zum Teil jeweils einer inhaltlichen Ergänzung (siehe Auflagen). Bei Erfüllung dieser Auflagen entsprechen die Lernergebnisse der einzelnen Module auch dem Gesamtziel des Studiengangs. Die Modulprüfungen sind geeignet zur Feststellung der Qualifikationsziele und der angestrebten Kompetenzen.

Beide Varianten des Studiengangs enthalten zwei Praxiselemente, die mit jeweils 2x3 LP in das Gesamtergebnis einfließen. Auch haben die Studierenden die Möglichkeit, Auslandssemester zu integrieren, wofür eine großzügige Anrechnungspraxis gilt; Partnerschaften mit ausländischen Universitäten existieren bereits.

4. Studierbarkeit: Beratung, Betreuung, Organisation und Information

Im berufsintegrierten Studiengang soll gewährleistet sein, dass die Studierenden kontinuierlich ihrer bisherigen Tätigkeit in Teilzeitbeschäftigung nachgehen können. Deshalb sind in jedem Semester zwei bis drei vorlesungsfreie Wochentage vorgesehen, so dass die Hochschule davon ausgeht, dass die Studierenden an mindestens 2 ½ Tagen in der Vorlesungszeit ihrer beruflichen Beschäftigung nachgehen können.

Zu Studienbeginn wird eine allgemeine Einführungswoche des Fachbereichs angeboten; darüber hinaus findet eine spezielle Einführungs- und Orientierungsveranstaltung des BKG statt. Neben dem allgemeinen Beratungsangebot der Hochschule gibt es verschiedene fachspezifische Angebote am Fachbereich. Darüber hinaus ist ein Mentorensystem aufgebaut worden. Die Teilnahme daran ist für die Studierenden verpflichtend. Die Hochschule verfügt über ein eigenes Studierendenportal („WUSEL“), welches die Studien- und Prüfungsplanung und -anmeldung erleichtern soll.

Die zeitliche Veranstaltungsplanung erfolgt zentral durch die Studienbeauftragten. Bei den Pflichtveranstaltungen wird Überschneidungsfreiheit gewährleistet. Für 30 Stunden Workload wird ein Credit vergeben. Die Zuordnung des Workload zu den einzelnen Modulen basiert auf Schätzungen des erforderlichen Arbeitsaufwands und Erfahrungen aus anderen Studiengängen, in denen die jeweiligen Module bereits verwendet werden. Verschiedenen Lehrveranstaltungen werden mit blended-learning-Elementen angeboten.

Der Kompetenzerwerb in den einzelnen Modulen wird in Form von Modulabschlussprüfungen überprüft. Prüfungen können mindestens zweimal pro Jahr abgelegt werden, so dass eine Prüfung im darauf folgenden Semester wiederholt werden kann. Durch im Curriculum festgeschriebene Pflicht- und Wahlpflicht-Module sowie Seminarleistungen wird sichergestellt, dass die Studierenden verschiedene Lehr- und Prüfungsformen kennen lernen. Für den Studiengang wurde ein eigener Prüfungsausschuss eingerichtet.

Für Studierende mit Behinderung gibt es einen Beauftragten für Behindertenfragen, der dafür Sorge trägt, dass die besonderen Bedürfnisse behinderter und chronisch kranker Studierender in allen Bereichen der Hochschule berücksichtigt werden. Der Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende ist auch in der Prüfungsordnung geregelt.

Bewertung:

Das Y-Modell dieses Studienganges erfordert eine differenzierte Betrachtung hinsichtlich der Studierbarkeit.

Die Studienorganisation ist im Fachbereich B eingebettet. Sowohl im Vollzeit- als auch im berufsintegrierten Studiengang wird eine allgemeine Einführungswoche angeboten, die die Veranstaltung „Einführung in die Strukturen des Gesundheitswesens“, die für das erste Semester angesetzt wird, jedoch nicht ersetzen sollte. Die Zentrale Studienberatung der BUW und die Studienfachberater der Fachbereiche gewährleisten eine fachliche Beratung. Die überfachliche Beratung wird dabei vom BKG bereitgestellt. Eine praxisverknüpfte Beratung durch das BKG könnte sehr hilfreich sein. Es wurde in Erfahrung gebracht, dass die Belange von Studierenden berücksichtigt werden.

Für die Akkreditierung haben sich verschiedene Personen die Aufgaben geteilt. Studiengangbeauftragter für diesen Studiengang soll der/die Inhaber/in der neuen Stiftungsprofessur sein. Die Studienorganisation gewährleistet somit die Umsetzung des Studienganges. Der studierbare Stundenplan wurde nach Vorlage geprüft. Beim Vollzeitstudiengang sind keine Bedenken festzustellen.

Durch die Anrechnung der Praxisanteile im berufsintegrierenden Studiengang ist auch das berufsintegrierte Studium studierbar. Der Praktikumsteil mit 180 studentischen Belastungsstunden (ca. 4-5 Wochen) ist für den Vollzeit-Studiengang zu gering. Berufsfeldpraktika haben bundesweit jedoch 6 LP, d.h. 4 Wochen. Der Fachbereich hat dies in 2x3 Wochen gesplittet und würde es gerne ausweiten. Es gibt jedoch curriculare Vorgaben, die dies nicht erlauben.

Der Fachbereich hofft, über das Netzwerk an Praktikern und Partnern erreichen zu können, dass die Studierenden freiwillig mehr Praktika absolvieren.

Beim berufsintegrierten Studium ist es dringend zu empfehlen, die Praktika auch in anderen Einrichtungen als der eigenen Arbeitsstätte zu absolvieren. **[Vgl. Empfehlung 3]**

Pendler sollen ausreichend Zeit für häusliche Nacharbeit erhalten. Der Fachbereich geht davon aus, dass die Studierenden aus der Region kommen, die Fahrzeit maximal 30-45 Minuten beträgt; dies zeigen die bisherigen Erfahrungen. Aus diesem Grund dürfte die verfügbare Zeit ausreichen. Beide Modelle erscheinen aus diesen Gründen studierbar.

Das Mentorensystem ist sehr hilfreich. Es könnte auch in Richtung eines zusätzlichen Mentors aus der Praxis ausgebaut werden. Hier kann das BKG eine wichtige Rolle spielen. **[Vgl. Empfehlung 4]**

Die Prüfungsdichte und -organisation ist absolut angemessen. Seminare und Projekte, vergeben und betreut durch das BKG bieten zu den Prüfungen, Hausarbeiten, Präsentationen, Fallstudien, Vorlesungen und Übungen Abwechslung. Die Module schließen in einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab, das Ergebnis geht in die Abschlussnote ein. Am Ende des Studiums erhalten alle Studierenden ein Diploma Supplement. Alle Prüfungen können dreimal wiederholt werden.

5. Berufsfeldorientierung

Die Antragsteller gehen davon aus, dass viele Berufsfelder, die bislang eher von Praktikern besetzt waren, zunehmend akademisiert werden. Die beiden Studiengänge setzen bei diesem Bedarf an. Um die Bedürfnisse der Gesundheitsbranche in der Konzeption der Studiengänge zu berücksichtigen, wurden im Rahmen einer Bedarfsanalyse verschiedene Kooperationspartner des BKG dazu befragt, welche beruflichen und methodischen Kompetenzen die Gesundheitswirtschaft erfordert.

Einsatzgebiete für die Absolvent/inn/en sieht die Hochschule z.B. in Krankenhäusern und Kliniken, Pharmaunternehmen und Medizinproduktindustrie, Alten- und Pflegeheimen, Rehabilitationseinrichtungen, Prüfungs- und Beratungsstellen des Gesundheitswesens, Verbänden, kassenärztlichen Vereinigungen / Ärztekammern sowie Behörden und Verwaltungen.

Die Hochschule führt flächendeckend Verbleibstudien ihrer Absolventinnen und Absolventen durch. Gegenwärtig beteiligt sie sich an einer deutschlandweit durchgeführten Absolventenbefragung unter Federführung des Internationalen Zentrums für Hochschulforschung in Kassel (INCHER).

Bewertung:

5.1. Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten

Der Aufbau des Studiums, die entsprechenden Lehrformen und Übungen, vor allem aber der breite Raum, den die wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagenfächer einnehmen, gewährleisten, dass erfolgreiche Absolventen der Studiengänge die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten erwerben.

5.2 Elemente zur Berufsbefähigung der Studierenden

Das Curriculum und die durch die einzelnen Module vermittelten Qualifikationen und Kompetenzen stellen das wichtigste Element zur Berufsbefähigung dar. Bei Umsetzung der entsprechenden Auflagen, die gerade der Berufsfeldorientierung dienen, weil sie insgesamt auf eine Fokussierung des Studiums auf die späteren Einsatzgebiete zielen, werden die Absolventen gute Chancen in einem breiten Einsatzbereich haben.

Darüber hinaus sorgt ebenso die Integration von Praxiselementen wie die Kooperation mit der Wirtschaft und entsprechenden Kontaktmöglichkeiten für einen weiteren Praxisbezug.

In diesem Zusammenhang wird empfohlen, für das Verhalten von Lehrenden und Studierenden im Kontakt mit der Wirtschaft Compliance-Richtlinien aufzustellen, damit Interessenkonflikten vorgebeugt wird. **[Vgl. Empfehlung 5]**

5.3 Orientierung an den Anforderungen möglicher Berufsfelder

Die Hochschule hat bei der Planung des Studiengangs mit Vertretern der regionalen Gesundheitswirtschaft eine strukturierte, ausführliche Bedarfsanalyse durchgeführt, deren Methodik und Ergebnisse bei der Begehung überzeugend erläutert wurden. Die auch längerfristigen Anforderungen möglicher Berufsfelder sind deshalb in ausreichendem Maße berücksichtigt und im übrigen in Teil D des Antrags auch aus anderen Quellen zutreffend abgeleitet worden.

6. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Universität verfügt über ein mehrstufiges Qualitätssicherungsverfahren, das in einer Evaluationsordnung niedergelegt ist. Neben einer studentischen Veranstaltungskritik findet im Rahmen des Mentorenprogramms ein Austausch über die Qualität der Veranstaltungen statt. Seit 2002 ist ein hochschulweit einheitliches Evaluationsverfahren etabliert. Die Verantwortung für die Durchführung der Evaluation liegt bei den Fachbereichen. Jeder Fachbereich erstellt alle zwei Jahre einen Lehrbericht für die Hochschulleitung, der diese Ergebnisse gemeinsam mit Daten zum Lehr-

und Prüfungsangebot aufbereitet. Alle 6 Jahre wird eine Evaluation der Studiengänge durchgeführt, die auf einer umfangreichen Datensammlung basiert. Konsequenzen aus dem Evaluationsbericht werden zwischen Fachbereich und Rektorat in einer Zielvereinbarung festgelegt und umgesetzt. Zur Unterstützung der Evaluation hat die Hochschule den Uniservice QSL (Qualität in Studium und Lehre) als Projekt des Rektorats eingerichtet. Darüber hinaus wird seit Mitte 2009 ein umfangreiches Qualitätsnetzwerk mit 40 wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen (½ TVL13) aufgebaut, das die Fachbereiche bei ihren Qualitätssicherungs- und entwicklungsmaßnahmen unterstützen soll.

Bewertung:

Die von der Hochschule verfolgte Konzept der Qualitätssicherung generell und speziell auch für die beiden neuen Studiengänge ist fundiert und entspricht den aktuellen Anforderungen an ein Qualitätssicherungssystem. Die eingesetzten Instrumente des hochschulinternen Qualitätsmanagements sind angemessen, um u.a. die Lehrqualität in den beantragten Bachelorstudiengängen zu sichern.

Weiterhin bietet die Universität Wuppertal seit Jahren für die Hochschullehrenden ein umfangreiches Weiterbildungsangebot an. Zahlreiche Maßnahmen dieses Angebotes umfassen die Bereiche der Personalentwicklung und der Personalqualifizierung.

Das Kriterium der Qualitätssicherung ist erfüllt.

7. Personelle und sächliche Ressourcen

Ein großer Teil der Module der beiden Studiengänge Gesundheitsökonomie und Gesundheitsmanagement wird aus dem bestehenden Modulangebot des Bachelorstudiengangs Wirtschaftswissenschaft entnommen. Für die gesundheitswissenschaftlichen Veranstaltungen wurde eine neue W3 Stiftungsprofessur für Gesundheitsökonomie und Gesundheitsmanagement, eine Juniorprofessur und mehrere Mitarbeiterstellen geschaffen. Beide Professorenstellen befanden sich zum Zeitpunkt der Antragstellung im Besetzungsverfahren.

Neben diesen beiden Stellen verfügt der Fachbereich über 24 Professorenstellen, von denen 19 Professor/inn/en an den vorliegenden Studiengängen beteiligt sind. Ein im Jahr 2010 auslaufender Lehrstuhl wird nicht wieder besetzt. Zum Zeitpunkt der Antragstellung befanden sich zwei neue Lehrstühle im Besetzungsverfahren.

Für die Lehrenden besteht ein Weiterbildungsangebot der Universität. Sie haben die Möglichkeit, das NRW-weite Zertifikat "Professionelle Lehrkompetenz für die Hochschule" zu erwerben. Außerdem hinaus können auch die im Netzwerk „Hochschuldidaktik NRW“ angebotenen Kurse belegt werden.

Der Fachbereich verfügt am Hauptcampus der Universität über mehrere Seminarräume. Zudem existieren zwei CIP-Poolräume und zwei EDV-Labore. Darüber hinaus stehen dem Fachbereich sechs eigene Seminarräume sowie zwei Multimediaraume für die Gründerforschung zur Verfügung.

Die Hochschule baut derzeit ein neues Hörsaalzentrum; die Fertigstellung ist für das WS 2010/11 angekündigt. Derzeit nutzt die Hochschule für stark frequentierte Veranstaltungen die Säle des Kinos in Wuppertal.

Die Bibliotheksausstattung wird seitens der Antragsteller als „gut“ bewertet.

Bewertung:

Da eine Stiftungs- und eine Juniorprofessur extra für den Bereich Gesundheitsökonomie eingerichtet wurden, sind ausreichende Ressourcen für den Studiengang vorhanden. Der Umstand, dass eigene Professuren für die Schlüsselbereiche Gesundheitsökonomie und Gesundheitsmanagement eingerichtet werden, ist zielführend um die notwendige Spezialisierung auf den Gesundheitsbereich forcieren und sorgt für eine qualifizierte Vermittlung dieser Themengebiete. Die anderen in den

Studiengängen angebotenen Themen werden durch die vorhandenen Professuren bzw. durch Lehrbeauftragte kompetent abgedeckt. Die beiden neu eingerichteten Professuren sind nach Aussage der Hochschulleitung auch nachhaltig gesichert. In diesem Zusammenhang hat die Hochschulleitung zugesichert, die Stiftungsprofessur nach Auslaufen der Finanzierung in den Etat (aus den Mitteln des Fachbereichs) der Hochschule zu übernehmen.

Die räumliche und sächliche Ausstattung ist gut. Die CIP-Poolräume sind in sehr gutem, klimatisierten Zustand. Die Tatsache, dass beispielsweise die Statistik-Software SPSS auf diesen Rechnern vorhanden ist, erhöht die Attraktivität aus studentischer Sicht um ein Vielfaches. Folglich ist die Ausstattung mit studentischen Computerarbeitsplätzen qualitativ als auch quantitativ ausreichend. Auch die Bibliothek macht einen sehr ansprechenden Eindruck.

8. Zusammenfassende Bewertung

Das Profil und die Konzeption der Studiengänge sind grundsätzlich zielführend ausgerichtet, um Absolventen für Berufsfelder zu qualifizieren, für die ein tatsächlicher, auch regional vorhandener Bedarf besteht. Das Angebot sowohl eines Vollzeitstudiums, als auch eines berufsintegrierenden Studienganges ist dabei besonders positiv zu bewerten.

Die Lehrinhalte mehrerer Module müssen jedoch noch stärker auf das Gesundheitswesen ausgerichtet werden, um die Ziele des Studiengangs umzusetzen und die Berufsfeldorientierung zu gewährleisten; das ist durch Erfüllung der einzelnen, im Gutachten erwähnten Auflagen möglich.

Im Übrigen erfüllen die Studiengänge die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse sowie die Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor-Studiengängen.